

## 1 Vertretungskonzept

Das Vertretungskonzept beschreibt die Aufrechterhaltung des Schulalltags im Falle der Abwesenheit von Lehrkräften.

Gründe für die Abwesenheit können sein:

- kurzfristige oder längerfristige Erkrankungen
- Abordnung zu dienstlichen Verpflichtungen durch das Schulamt, der Bezirksregierung oder des Ministeriums (Moderatorentätigkeit, Schulleiterkonferenzen, Personalratstätigkeiten, Seminarverpflichtungen etc.)
- geplante Fortbildung
- schulisch- bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, Klassenfahrt)
- Unterrichtsbesuche von Lehramtsanwärtern
- Beurlaubungen oder Unterrichtsbefreiung aus gewerkschaftlichen Gründen
- Beurlaubungen oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen

Jeder Grund zur Abwesenheit einer Lehrkraft, mit Ausnahme der plötzlichen Erkrankung, ist durch ein entsprechendes Formular (s. Anhang) rechtzeitig anzumelden.

Sollte eine Lehrkraft fehlen, werden die Schulleitung sowie die mit dem Vertretungsplan beauftragte Lehrkraft und die Lehrkraft der Parallelklasse informiert. Letztere sorgt noch vor Beginn des Unterrichts für eine Zusammenstellung von Aufgaben, die dem aktuellen Leistungsstand der Klasse gerecht wird und gibt angemessen Hausaufgaben. Die Aufgabensammlung stellt sie den Vertretungskräften zur Verfügung.

Die Lehrkraft, die die erste Vertretungsstunde erteilt, überprüft die Vollzähligkeit der Klasse und trägt entsprechende Fehlzeiten in das Klassenbuch ein. Alle Vertretungskräfte tragen behandelte Themen ihres Vertretungsunterrichts in das Klassenbuch ein.

Wenn es nicht möglich ist, die Stunden durch eine andere Lehrkraft zu ersetzen, werden die SuS auf die verbleibenden Klassen aufgeteilt. Für diesen Fall bestehen von den Klassenlehrern erstellte Aufteilpläne, die sicher stellen, dass:

- die SuS eine feste Bezugsgruppe haben
- nach Möglichkeit in keinem Klassenraum mehr als 30 SuS unterrichtet werden
- die Anwesenheit der SuS auf Vollzähligkeit überprüft werden kann.

Ist eine Klasse direkt in der ersten Unterrichtsstunde aufgeteilt, so verteilt die Lehrkraft der Parallelklasse die SuS auf die verbleibenden Klassen. Weiterführend übernimmt diese Aufgabe immer die Lehrkraft, die zuvor in der entsprechenden Klasse Vertretungsunterricht erteilt hat. Die Kinder arbeiten an den ihnen zur Verfügung gestellten Aufgaben.

Nur in Ausnahmefällen entfallen fünfte oder sechste Stunden, vorausgesetzt es sind Randstunden. In diesem Fall werden die OGTS und die Power-Pänz verständigt. Kinder, die keine der Betreuungseinrichtung besuchen, werden auf verbleibende Klassen aufgeteilt. Sie werden in keinem Fall früher nach Hause geschickt, sodass für alle Kinder eine planmäßige Betreuung gewährleistet wird.

Fehlt eine Lehrkraft über einen längeren Zeitraum, sorgt die mit dem Vertretungsplan beauftragte Lehrkraft dafür, die Anzahl der zu vertretenden Stunden ausgleichend auf alle Klassen zu verteilen.

Die Schulleitung fordert ggf. über das Schulamt eine Vertretungslehrerin an und informiert die Elternschaft über die Abwesenheit von Klassenleitungen.